



40 In - ZZ

Informationen Zuchtzulassung

zuchtleitung@spinone-club.de

Es darf nur mit gesunden, verhaltenssicheren und rassetypischen Hunden gezüchtet werden, die in einem vom VDH bzw. FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und die die Voraussetzungen einer SICD-Zuchtzulassung gemäß der *Zuchtordnung des SICD* sowie der *Zuchtzulassungsordnung des SICD* erfüllen.

Zur Zucht zugelassen sind Hunde, die nach der jeweils gültigen ZZO die Zuchtzulassungsbedingungen nachgewiesen haben, denen durch den Zuchtleiter die Zuchttauglichkeit auf der Original-Ahnentafel bestätigt und ein Zuchtzulassungsbericht ausgehändigt wurde.

Hunde, denen vor Inkrafttreten der Zuchtordnung des SICD bereits die Zuchtzulassung durch den VDH zuerkannt wurde, genießen Bestandsschutz und werden als zuchttauglich in das Zuchtbuch des SICD übernommen. Hunde, welche nach dem 01. März 2024 von einem anderen anerkannten Zuchtverein zugelassen wurden, können übernommen werden. Die Kosten werden nach Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Zur Zuchtzulassung stellen Sie einen formlosen Antrag mit folgenden Dokumenten zur Gesundheit & Herkunft, Formwertnote & Titel und Prüfungen:

Gesundheit & Herkunft

- Ahnentafel der Hündin oder des Rüden im Original

Dokumente in Kopie:

- Auswertungsbefunde HD-, ED- / Schulter-OCD
- DNA-Fingerprint: Premium SNP DNA-Profil (ISAG 2020) - Laboklin
- Nachweis CA-Test
- *48 F – ZZ / Zahnstatus*, wenn in der Formwertbeurteilung der Zahnstatus nicht klar ersichtlich ist

Formwerte & Titel

Dokumente in Kopie:

- mind. eine Formwertbeurteilung einer Internationalen, Nationalen oder einer Spezialrassehundausstellung der Rasse Spinone Italiano. Die Beurteilung muss in der Zwischen-, Offenen, oder Gebrauchshundeklasse erfolgt sein. Die Formwertbeurteilung muss mindestens „sehr gut“ lauten.
- Bei Hunden, die eine bestandene „Verbandsgebrauchsprüfung“ (VGP) oder eine „Verbandsprüfung nach dem Schuss“ (VPS) des JGHV nachweisen können, muss die Formwertbeurteilung mindestens „gut“ lauten

40 In - ZZ

Informationen Zuchtzulassung

zuchtleitung@spinone-club.de



Prüfungen

Dokumente in Kopie:

- vorhandene Bescheinigungen über anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen der Bundesländer, des JGHV oder von dem JGHV angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen sowie Leistungsabzeichen des JGHV, Bescheinigungen über im Ausland vom SICD anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen von FCI angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen
- vorhandene Bescheinigungen über bestandene Prüfungen oder den Wesenstest des SICD
- vom SICD anerkannte Prüfungen anderer Art wie z.B. anerkannte Begleithunde-, Hundeführerschein-, Rettungshundeprüfungen, Arbeitsprüfungen mit Dummys oder Workingtests
- Begleithundeprüfung des VDH
- Hundeführerschein VDH oder der Bundesländer
- Anlagenprüfungen des DK-Verbandes (Derby)
- BHV (Berufsverband der Hundeezieher und Verhaltenstherapeuten) Hundeführerschein Stufe 1 und 2
- Rettungshundeprüfungen der anerkannten Organisationen
- D.O.Q.-Text 2.0

Grundsätzlich begrüßt der SICD verschiedene Formen der Arbeit mit der Rasse Spinone Italiano. Wir bitten Sie vor Beginn der Ausbildung nachzufragen, ob die von Ihnen in Erwägung gezogene Prüfung den Anforderungen SICDs entspricht. Bitte legen Sie bei Bedarf eine Prüfungsordnung bei. Auf der Homepage des SICD finden Sie die Zuchtordnung und die Zuchtzulassungsordnung des SICD. Diese informiert Sie ausführlicher über die Zuchtbestimmungen im SICD.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Zuchtleitung: zuchtleitung@spinone-club.de